

(Berichterstatter Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) jedenfalls den Schaden, der durch die verspätete Ab-  
erntung dann entsteht, ohne weiteres berücksichtigen. So  
viel Vertrauen habe ich zu dem Gerechtigkeitsgefühl der  
Militärverwaltung, das kann mich nicht irre machen.

Meine Herren! Das ist das, was ich hier zu den  
Ausführungen noch zu erwähnen hätte. Mir sind leider  
die Hände gebunden, wie gesagt, und ich kann mich des-  
wegen gegen die sozialdemokratischen Ausführungen, um  
einen anderen Ausdruck nicht zu gebrauchen, hier vom  
Referententische aus nicht wehren. Ich kann als Be-  
richterstatter Ihnen zum Schlusse nur nochmals empfehlen,  
dem Votum der Mehrheit zuzustimmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich  
lasse zunächst über den Antrag Träger abstimmen und frage:

Will die Kammer beschließen, die Petition  
der Gutsbesitzer Frenzel, Frömmel, Philipp  
und Eisold aus Leppersdorf um Einrichtung  
einer Berufungsinstanz zur Festsetzung von  
Schäden, die durch Benutzung von Grundstücken  
zu Truppenübungen entstehen, der Königlichen  
Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme zu über-  
weisen?

Mit 29 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

(B) Ich frage nun weiter:

Will die Kammer dem Antrage der Deputation  
zustimmen und beschließen, die Petition auf  
sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Schluf-  
beratung über den mündlichen Bericht der  
Beschwerde- und Petitionsdeputation über die  
Petition des Modelltischlers Wilhelm Eduard  
Martin in Leipzig-Reudnitz wegen Wieder-  
aufnahme eines gerichtlichen Verfahrens, even-  
tuell wegen Ersatzes des durch ein Urteil ihm  
zugefügte Schadens.** (Drucksache Nr. 184.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Roth.

Ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile,  
werde ich gebeten, die Tagesordnung für morgen zu ver-  
künden.

Ich beraume also die nächste öffentliche Sitzung auf  
Freitag den 20. Februar, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, an und  
setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der  
Finanzdeputation B über Tit. 16 des außer-  
ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15,

Erweiterung des Bahnhofes Flöha (erste Rate) (C)  
betreffend und über die hierzu eingegangene Pe-  
tition um Errichtung eines Haltepunktes in Plaue-  
Bernsdorf betreffend. (Drucksache Nr. 215.)

2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der  
Finanzdeputation B zu Tit. 28 des außerordent-  
lichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, zwei-  
gleisigen Ausbau der Strecke Paunsdorf-Stünz-  
Liebertwolkwitz und Erweiterung des Bahnhofes  
Liebertwolkwitz (zweite und letzte Rate) betreffend.  
(Drucksache Nr. 222.)

3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der  
Finanzdeputation B über das Königliche Dekret  
Nr. 18 unter B 2, Herstellung eines fünften  
Gleises der Linie Leipzig Hof zwischen Dörsch und  
Gaschwitz betreffend. (Drucksache Nr. 221.)

4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der  
Finanzdeputation B über die Petition des Ge-  
meinderats zu Rübenau um den Bau eines  
Industriegleises von Reizenhain nach Rübenau  
oder um die Errichtung einer Lastkraftwagenlinie  
von Zöblitz nach Rübenau. (Drucksache Nr. 216.)

5. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der  
Finanzdeputation B über die Petition des Ge-  
meinderats zu Langburkersdorf um Errichtung (D)  
einer Haltestelle für Personen- und Güterverkehr.  
(Drucksache Nr. 217.)

6. Schlußberatung über den mündlichen Bericht  
der Finanzdeputation B über die Petition des  
Gemeinderats zu Großschönau und Genossen um  
Weiterführung der Bertsdorf-Zonsdorfer Schmal-  
spurbahn über Waltersdorf nach Großschönau.  
(Drucksache Nr. 223.)

Ich eröffne nun die Debatte zu dem verlesenen Punkte  
und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Dr. Roth:**

Meine Herren! Der Modelltischler Martin in Leipzig-  
Reudnitz begehrt in seiner Petition, die Ständekammer  
wolle veranlassen, daß eine Wiederaufnahme eines von  
ihm in zwei Instanzen durchgeführten Prozesses erfolge.  
Er bittet eventuell um Ersatz des Schadens, der ihm  
irrtümlich durch ein Urteil des Landgerichts Leipzig zu-  
gefügt worden sei.

Der Sachverhalt ist kurz folgender. Der Modelltischler  
Martin hatte auf Bestellung im Dezember 1910 ein  
Badehäuschen geliefert, welches als Weihnachtsgeschenk  
bestimmt war. Bei der Ablieferung wurde die Annahme  
verweigert, weil es wegen des Preises zu Differenzen